



Marktgemeindeamt Riedau

Eingel. 28. Mai 2018

Bgm.

**Marktgemeindeamt Riedau**  
**z. Hd. Fr. AL Gehmaier Katharina**  
**4752 Riedau**  
**Marktplatz 32-33**

AL.	Bau	Kata.
Buchh.	Melde.	Allg.

Betrifft: Gemeinde Riedau  
ABA, Leitungskataster  
Kanalüberprüfung  
GZ: 019 12281

per E-Mail: [gemeinde@riedau.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@riedau.ooe.gv.at)

Beilagen: Angebot:  
Fa. Maier Bauer vom 24.05.2018

Salzburg, am 25.05.2018

Sehr geehrte Frau Amtsleiterin Gehmaier!

Zur Angebotseinholung für die Kanalüberprüfung der für die Katastererstellung noch erforderlichen Anlagenteile in der Marktgemeinde Riedau kann nachfolgendes gesagt werden:

#### Auftragsumfang

Die Kanalstränge inkl. der Schächte und Sonderbauwerke sind vor der Inspektion einer Hochdruckspülung zu unterziehen. Nach der Reinigung ist bei den zu untersuchenden Strängen der Ortskanalisation eine Kamerabefahrung durchzuführen. Die Schächte der öffentlichen Kanäle (Normalschächte, Sonderbauwerke, etc.) sind einer Schachtzustandsaufnahme zu unterziehen.

Hierfür sind ca. 2.500 m Kanalinspektion aufgeteilt auf die Dimensionen DN 150, DN 200, DN 300 und DN 500 durchzuführen. Bei ca. 220 Schächten und zwei Sonderbauwerken ist vorgesehen eine Bestands- und Zustandsaufnahme zu machen.

#### Angebotseinholung

Für die zu erbringenden Leistungen wurde im Rahmen einer „unverbindlichen Preisanfrage“ (Direktvergabe) ein Angebot bei der Fa. *Maier-Bauer Prüftechnik GmbH* eingeholt, wie am 18.04.2018 am Gemeindeamt besprochen.

Vor der Übersendung der Angebotsunterlagen wurde der Bewerber auf seine Eignung überprüft und die Bereitschaft zur Übermittlung eines Angebotes im Rahmen einer „unverbindlichen Preisanfrage“ abgefragt. Hintergrund für die Angebotseinholung bei der Fa. *Maier Bauer Prüftechnik GmbH* war, dass diese beim BVH „Dorf an der Pram, ABA, Leitungskataster, Kanalüberprüfung“ im Februar 2017 deutlich als Billigstbieter (5 Angebote wurden eingeholt) hervorgegangen ist.

#### Vergabevorschlag

Das Angebot der Fa. *Maier-Bauer Prüftechnik GmbH* wurde einer rechnerischen und inhaltlichen Prüfung unterzogen. Dabei zeigte sich, dass es sich um die identen Einheitspreise wie beim BVH „Dorf an der Pram, ABA, Leitungskataster, Kanalüberprüfung“ handelt. Beim damaligen sowie beim gegenständlichen Angebot wurde bzw. wird ein Nachlass von 5 % gewährt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Fa. *Maier-Bauer Prüftechnik GmbH* ein Angebot zu den identen Konditionen wie beim BVH „Dorf an der Pram, ABA, Leitungskataster, Kanalüberprüfung“ abgegeben hat, bei dem sie im Jahr 2017 als Billigstbieter hervorgegangen ist.

Gemäß vorstehenden Ausführungen über die Angebotseinholung im Rahmen einer unverbindlichen Preis-anfrage zur Kanalinspektion in der Markt-gemeinde Riedau erscheint das Angebot der Firma

**Maier-Bauer Prüftechnik GmbH**  
Hauptstraße 29  
4760 Raab

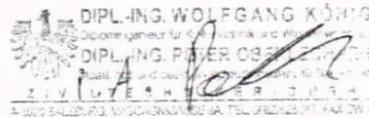
vom 24.05.2018 zu „Festpreisen“ mit

<b>Angebotssumme netto</b>	€ 11.577,00
abzügl. 5 % Nachlass	€ - 578,85
<b>Zwischensumme</b>	€ 10.998,15
zuzügl. 20 % MWSt.	€ 2.199,63
<b>Angebotssumme</b>	€ 13.197,78

für das Bauvorhaben „Gemeinde Riedau, ABA, Leitungskataster, Kanalüberprüfung“ als zur Annahme empfehlenswert.

Gemäß Bundesvergabegesetz 2006 § 41 und Schwellenwertverordnung 2012 kann der Auftrag im Rahmen einer Direktvergabe (für Dienstleistungsaufträge < € 100.000,-) erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A. Ing. Manuel Pontasch



DI W. KÖNIG & DI P. OBERLECHNER  
ZIVILTECHNIKER-GMBH

Angebot Fa. Maier-Bauer Prüftechnik eigenes mail

**Datenschutzgrundverordnung; Genehmigung eines Vertrages mit der GEMDAT**

Die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSVGO) und des Datenschutz-Anpassungsgesetzes stellen die Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen. Schließlich werden gerade im kommunalen Bereich umfassende personenbezogene, datenschutzrechtlich relevante Daten verarbeitet. Die Datenschutz-Grundverordnung bildet nun einen rechtlichen Rahmen ab, der mit konkreten organisatorischen und technischen Informationssicherheitsmaßnahmen erfüllt werden muss, für die es aber bis dato keine dezidierten Vorgaben bzw. Handlungsanleitungen gibt. Um den Städten und Gemeinden bei der praktischen Umsetzung der Vorgaben aus der DSGVO zu unterstützen, bietet die Gemdat Hilfe an.